

2014-09-29

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 10.09.2014

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Kolze, Jens

vertreten durch Herrn Frank Rumpf

Fraktion Liberales Bürgerforum/DIE GRÜNEN

Melchior, Jost, Dr.

vertreten durch Herrn Hendrik Weber

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Nußbeck unterbreitete den Vorschlag, bis zum TOP 3 die Sitzungsleitung auszuüben und sie nach der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden diesem zu übergeben. Es gab Einverständnis der Ausschussmitglieder und Frau Nußbeck eröffnete für den im Urlaub befindlichen Oberbürgermeister Peter Kuras die erste Sitzung des Haupt- und Personalausschusses dieser Legislaturperiode.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums (mit 9 anwesenden Stimmberechtigten) wurden festgestellt. Frau Nußbeck verlas die Namen der ordentlichen Mitglieder des Ausschusses und benannte die heute im Vertretungsfall anwesenden Stadträte.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung fragte **Herr Schönemann**

- zu TOP 10.1 nach, wer diese Vorlage wieder eingereicht habe, da der Fraktion Die Linke als Miteinreicher dies nicht bekannt war.
- Des Weiteren stünde die Vorlage seiner Fraktion zu 8.6 auf der Tagesordnung, was ebenfalls nicht abgesprochen worden sei.

Zur ersten Frage führte **Herr Weber** aus, dass die Fraktion auf Nachfrage aus dem Büro des Stadtrates, ob die aus der letzten Legislaturperiode stammende und nicht abschließend behandelte Vorlage obsolet wäre, erklärt habe, sie sei nicht abgeschlossen und man wolle sie auf der Tagesordnung haben. **Herr Schönemann** entgegnete, dass auch die gleichberechtigten Miteinreicher hätten gefragt werden müssen und er stellte deshalb den **formalen Antrag**, diese **Vorlage** aufgrund des derzeitigen Sachstandes **nicht zu behandeln**.

Erläuternd führte **Frau BM Nußbeck** aus, dass grundsätzlich jede Vorlage, welche innerhalb der Beratungsfolge zurückgestellt wurde, immer wieder automatisch für die nächste Beratung herangezogen würde. Soll dies nicht der Fall sein, müsse sie abgeschlossen werden. Hierzu war die Frage an einen Einreicher gerichtet worden, welcher den Willen zur weiteren Behandlung erklärt habe.

Auf die Nachfrage, ob die Fraktion Liberales Bürger-Forum/DIE GRÜNEN die Vorlage zu TOP 10.1 zurückzieht, erklärte **Herr Weber** sein Einverständnis, dass sie heute von der Tagesordnung genommen werden könne, sie aber demnächst sachgemäß diskutiert werden solle.

Hinsichtlich der Aufnahme des Tagesordnungspunktes 8.6 verhalte es sich wie für 10.1 dargelegt, erklärte **Frau BM Nußbeck**. **Herr Schönemann** bat darum, künftig in einem solchen Fall Rücksprache mit dem Einreicher zu führen, ob die Behandlung zu dem Zeitpunkt gewollt ist. Einen Antrag auf Absetzung des TOP am heutigen Tag stellte er nicht.

Herr Dreibrodt bezog sich auf die Ankündigung des Oberbürgermeisters, im Zuge des Runderlasses des Ministeriums des Innern zur Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen eine Satzungsänderung zu erarbeiten. Es schien, dass diese heute im Ausschuss vorliege und unter 8.6 behandelt werden sollte. Herr Dreibrodt fragte nach, ob die Änderung der Entschädigungssatzung hierunter diskutiert werden oder als neuer Tagesordnungspunkt aufgenommen werden soll.

Die Entschädigungssatzung liege als Beschlussvorlage für die OB-Dienstberatung noch nicht vor, informierte **Frau BM Nußbeck**. Es gibt lediglich eine Informationsvorlage für die Verwaltungsspitze mit der Zusammenstellung aller Änderungsanträge und –erfordernisse, die aus Politik und Verwaltung kamen. Herr Oberbürgermeister Kuras habe in der Dienstberatung festgelegt, dass entsprechende Beschlussvorlagen zur Hauptsatzung und Entschädigungssatzung für die Sitzung des Stadtrates im November, bzw. die Oktobersitzung des Haupt- und Personalausschusses vorbereitet werden sollen.

Nach seinen Informationen waren sich die Fraktionen bereits einig, in welcher Form die Entschädigungssatzung geändert werden soll, entgegnete **Herr Dreibrodt**. Aus seiner Sicht bestehe kein Anlass, dies auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Am 24. September wäre der richtige Zeitpunkt für die Beschlussfassung im Stadtrat und wichtig sei heute die Diskussion dazu, was unter Punkt 8.6 oder im öffentlichen Teil unter Öffentliche Anfragen und Informationen geschehen kann.

Herr Bönecke unterstützte den Vorschlag von Herrn Dreibrodt. Bezüglich der Absetzung des TOP 10.1 aufgrund des Zurückziehens der Vorlage durch Herrn Weber

wies Herr Bönecke ausdrücklich darauf hin, dass eine erneute Beratung der Vorlage erst durch Neueinreichung erfolgen kann.

Herr Eichelberg stellte den Antrag, dass unter TOP 8.6 die Änderung der Entschädigungssatzung für eine Beschlussfassung im Stadtrat am 24.09.2014 behandelt werden soll.

Herr Westhagemann, Leiter des Rechtsamtes, gab zu bedenken, dass dieser Sachverhalt nicht auf der Tagesordnung steht. Es gebe nicht nur Ladungsfristen sondern auch Informationsfristen für die Öffentlichkeit. Insofern könne kein neuer Tagesordnungspunkt aufgenommen und auch nicht im TOP 8.6 behandelt werden, da die Entschädigungssatzung kein Teil der Hauptsatzung ist.

Das Thema könne unter dem Punkt Anfragen/Informationen angesprochen, aber nicht als zusätzlicher Punkt „Entschädigungssatzung“ aufgenommen werden, fügte **Frau Nußbeck** an. Hierzu gebe es auch einen unterschiedlichen Kenntnisstand. Der Oberbürgermeister gehe bisher von einer anderen Regelung aus, als der Vorschlag beinhaltet, welcher nun aus dem politischen Raum kommt. Hier würde ein Systemwechsel beabsichtigt, in dem man von einer deutlichen Erhöhung rede, die i. E. mit dem Oberbürgermeister nicht besprochen wurde.

Herr Eichelberg betonte, dass heute kein Beschluss gefasst werden soll. Weil es aber unterschiedliche Meinungen gibt, sollte es heute behandelt werden. Es könne ja sein, dass das Gremium dann ein Signal an die Verwaltung gibt, was genau gewollt ist. Frau Nußbeck könne es als Information mit in die OB-Runde nehmen. Wenn Einigkeit im politischen Raum und Einverständnis in der Verwaltung vorliegt, könne es durchaus in der nächsten Stadtratssitzung beschlossen werden.

An der Stelle betonte **Frau BM Nußbeck**, die Ladung mit den kompletten Unterlagen für die Sitzung des Stadtrates am 24.09. werden am kommenden Freitag durch das Präsidium erstellt. Bis dahin habe aber der Oberbürgermeister sich keine Meinung bilden können, ergänzte **Herr Beigeordneter Hantusch**.

Auf die Feststellung von Herrn Schönemann, dass im Hinblick auf die Abfolge der Termine und der Abwesenheit des Oberbürgermeisters die Vorlage nicht im nächsten Stadtrat beschlossen werden kann, entgegnete **Frau BM Nußbeck**, es sei denn, die Politik reiche eine Beschlussvorlage fristgemäß ein. Sie werde als Verwaltung am Oberbürgermeister vorbei keine Vorlage einbringen.

Die Tagesordnung wurde geändert (unter Absetzung des TOP 10.1) beschlossen.

3 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Personalausschusses

Seitens der CDU-Fraktion wurde durch Herrn Rumpf der Vorschlag zur Wahl von Herrn Jörg Schwabe zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Personalausschusses unterbreitet.

Herr Schönemann merkte an, dass man im Vorfeld einen Abruf an die Fraktionen hätte senden sollen. Nach seinem Grundverständnis besetze die stärkste Fraktion im Stadtrat die Funktion des stellv. Vorsitzenden im Hauptausschuss, es sei denn, man gestalte es offen. Insofern würde seitens seiner Fraktion kein anderer Kandidat benannt werden.

In offener Abstimmung wurde

Herr Jörg Schwabe

zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Personalausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis: 8:0:1

Herr Schwabe übernahm in der Folge die Sitzungsleitung.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2014

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses in der vergangenen Legislaturperiode am 11. Juni 2014 wurde mehrheitlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:4

5 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Frau Bürgermeisterin Nußbeck gab die in der der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.06.2014 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt:

- Bestätigung Zuwendungsvertrag zwischen LSA und Stadt Dessau-Roßlau für das ATD und Rahmenvereinbarung mit den Gewerkschaften;
- Eintragung von Herrn Karl-Heinz Fritzsche und Herrn Lutz Föse in das Ehrenbuch der Stadt Dessau-Roßlau;
- Unbefristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung in Höhe von insgesamt 67.352,08 EUR;
- Grundstücksangelegenheit zum Verkauf einer Teilfläche im Gewerbegebiet Roßlau-Ost;
- Verkauf zweier Teilflächen im Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2;
- Ergänzung des Beschlusses vom 27.08.2008 in einer Grundstücksangelegenheit.

Des Weiteren wurde die Information über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Abgabe einer Bürgschaftserklärung zu Gunsten der IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH zur Kenntnis genommen.

6 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

entfallen

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

Das Thema Wahl des Verwaltungsrates Stadtparkasse werde im nichtöffentlichen Teil nochmals aufgegriffen, erklärte zunächst **Frau BM Nußbeck**. Man wolle sich dann zum Verfahren verständigen.

Weiterhin informierte sie darüber, dass es heute eine Beratung mit dem Ortschaftsrat Waldersee zur Verkehrsorganisation Wasserstadt / B 185 im Zuge der Baumaßnahme Muldebrücke gegeben habe. Hier sei ein Kompromiss erzielt worden. Frau Nußbeck verlas das Ergebnis dieser Beratung:

1. Die bestehende Verkehrsorganisation bleibt bestehen.
2. Die Ertüchtigung der Diepoldbrücke mittels verstärkten Brückenaufbaus und damit eine Aufhebung der 16-t-Tonnagebegrenzung musste seitens des Amtes 66 abgelehnt werden, da Brückenaufbauten im Hochwassergebiet nicht zulässig sind.
3. Amt 32 hat angeboten, dass ortsansässige Gewerbetreibende in der Wasserstadt eine Ausnahmegenehmigung von dem Durchfahrtsverbot zwischen Waldersee und Wasserstadt beantragen können, solange die Verkehrseinschränkung für die Wasserstadt besteht. Anwohner der Wasserstadt erhalten in begründeten Härtefällen die gleiche Möglichkeit.
4. Die Notwendigkeit der Änderung des Hauptstraßenverlaufs Am Wall / Alte Mildenseer Straße wird durch die untere Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich der Gefahren für alle Verkehrsteilnehmerarten erneut geprüft.

Herr Schönemann führte bezüglich des sich zuspitzenden Stauverhaltens an der Brücke aus, dass er als Betroffener gute 30 % weniger Leistung habe. Dies sei aus seiner Sicht fatal und er habe deshalb die Bitte, nochmals darüber nachzudenken, wie man diese Situation entschärfen kann, die massive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Tätigkeit von Firmen hat.

Frau Nußbeck erwiderte, dies persönlich momentan nicht bestätigen zu können, da sie täglich zu unterschiedlichen Zeiten diese Straße nutze, bisher betragen die Wartezeiten 10 bis maximal 15 Minuten. Allerdings werde es zukünftig zu mehr Einschränkungen kommen, wenn die Behelfsbrücke fertig ist und die Brückenbauteile für die neue Brücke auf einer Fahrbahnspur gelagert werden müssen. Im Moment gibt es nach Ihrer Kenntnis in Anbetracht des technologischen Ablaufs keine Alternative zu dieser Verkehrsführung.

Auf die Anmerkung von **Herrn Bönecke** hin, es solle vielleicht darüber nachgedacht werden, zusätzlich verkehrsleitende Maßnahmen zu ergreifen und den durch Dessau in Richtung Westen gehenden Verkehr bereits auf der Autobahn verstärkt auf die Abfahrt Dessau-Süd zu lenken, sagte **Frau Nußbeck** zu, den Prüfauftrag mitzunehmen.

Herr Ehm ergänzte die Aussagen von Frau Nußbeck zu der am heutigen Tage stattgefundenen Beratung dahingehend, dass alle Vorschläge des Ortschaftsrates, die den Verkehrsfluss besser machen und die Situation der Gewerbetreibenden in der Wasserstadt positiv beeinflussen könnten, „weg“-gewogen wurden. Der Ortschaftsrat sei der Meinung, dass die Ampel eigentlich gar nicht gebraucht würde. Die verantwortlichen Ämter haben dies anders gesehen und konnten überzeugen. Es wurde aber gesagt, die Herrichtung der Zufahrt zur Behelfsbrücke wird nach heutiger Sicht

Ende Dezember beendet sein und die Ampel würde dann ausgeschaltet. Ansonsten wurde von 45-50 Minuten Wartezeit in der rush hour und 15 Minuten im Normalfall gesprochen, was als zumutbar angesehen wurde.

Zum Tagesordnungspunkt meldete sich weiterhin **Herr Dreibrodt** zu Wort. Er schilderte aus seiner Sicht den Sachstand Überarbeitung Entschädigungssatzung. Bereits vor Wochen habe die Verwaltung auf den Runderlass des Ministeriums des Innern zur Änderung der Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen hingewiesen. Er sei informiert, dass sich der politische Raum und die Verwaltungsspitze einig darüber waren, die entsprechenden Werte zu ändern, aber auch einen Systemwechsel vorzunehmen, indem man weggeht von der Teilung Pauschale und Sitzungsgeld.

Weiter stellte Herr Dreibrodt im Einzelnen den Vorschlag aus dem politischen Raum vor. Dieses Papier liege den Fraktionen vor, wurde gemeinsam erarbeitet und könnte heute nach der Diskussion evtl. Grundlage sein, die Verwaltung zu beauftragen, sehr wohl für den 24. September eine Beschlussvorlage vorzubereiten.

Herr Puttkammer brachte sein Unverständnis zum Ausdruck, da er die Information bekommen habe, dass die Stadtverwaltung einen entsprechenden Beschluss vorbereitet. Es haben offensichtlich Gespräche stattgefunden. Über das Papier ohne die zusätzlichen Änderungen wurde in der CDU-Fraktion bereits gesprochen, aber er sehe überhaupt keinen Druck, das einen Monat später zu verabschieden, wenn man im Konsens mit der Verwaltung Klärung herbeigeführt hat.

Klarstellend legte **Frau Nußbeck** dar, man sei von verschiedenen Dingen ausgegangen. Das Rechtsamt hat richtigerweise über den Runderlass informiert, sie selbst habe es in der OB-Dienstberatung angesprochen und man habe sich hier verständigt, wie man damit umgehen will. Der OB hat der Erarbeitung einer neuen Satzung zugestimmt und es wurde in der Folge eine Berechnung im Rahmen der bestehenden Satzung vorgenommen, wie sich die neuen Höchstsätze auswirken. Hier wurden 18.000 € Mehrkosten ermittelt, worauf der OB zugestimmt hat, diese Änderungssatzung, ohne dass der Antrag aus der Politik kommen muss, im Zusammenhang mit dem Änderungsverfahren zur Hauptsatzung einzubringen. Letzteres habe er in der Fraktionszusammenkunft dem politischen Raum gegenüber auch signalisiert.

Mit dem jetzigen Vorschlag aus den Fraktionen habe man allerdings etwas Anderes vor, nämlich die Abschaffung der Sitzungsgelder, womit sich aber die Höchstsätze der Pauschalen erhöhen. Dieser Systemwechsel koste aber 138.000,- €, worin **Frau Nußbeck** das Problem sehe, da davon der OB nichts weiß. Mit Sitzungsgeld liegen die Höchstsätze der Pauschale niedriger als ohne Sitzungsgeld. Über diese Mehrkosten müsse man reden. Die Einlassung von Herrn Puttkammer, dass es auf einen Monat nicht ankomme, sei völlig richtig.

In der Interfraktionellen Runde habe man darüber geredet und auch gesagt, dass man es machen will, erklärte **Herr Eichelberg**. Man war sich aber auch einig, es in der ersten Stadtratssitzung zu machen. Die angegebenen Mehrkosten könne er jetzt nicht nachvollziehen, da die Sitzungsgelder eingespart würden.

Letzterem schloss sich **Herr Bönecke** an und zeigte den Bedarf bei den jeweiligen Höhen der Pauschalen auf. Bei der Erhöhung der Pauschale auf 170,00 € käme man auf 102.000,00 € jährlich und bei 230,00 € ist das ein Bedarf für die Pauschale in

Höhe von 138.000,00 €. Hier ist nur eine Differenz von 36.000,00 €. Bei Abzug des Sitzungsgeldes könne die Differenz nur noch marginal sein.

Frau Nußbeck entgegnete, die ihr vorliegenden Zahlen habe sie heute auf den Tisch bekommen und könne sie daher nicht im Einzelnen interpretieren. Allerdings verwundere es sie, warum bei Gesprächen zwischen Fraktionen zu solchen Dingen nicht der Oberbürgermeister einbezogen wurde. Dieser hätte es in die Verwaltung gespiegelt und dann würde es hier auch bekannt sein. Hinsichtlich der von ihr genannten Zahlen bat Frau Nußbeck insbesondere den anwesenden Pressevertreter darum, diese nicht zu verwenden, da sie noch geprüft werden sollten.

Herr Schönemann merkte an, man dürfe mit der neuen Regelung nicht die bestrafen, die eine ordentliche und aktive Arbeit leisten. Deshalb habe man darüber gesprochen, wie man mit dem Thema umgeht und am Ende sei man zu der Erkenntnis gekommen, dass teilweise die wirklich Aktiven mit der alleinigen Pauschale schlechter fahren. Wichtig sei, dass diejenigen, die durch Abwesenheit glänzen, nicht noch durch die Pauschale belohnt werden. Hier sehe er Regelungsbedarf.

Die Fraktion der SPD kenne den Runderlass und habe auch gerechnet, wie alle anderen Stadträte, die sich mit dem Thema befasst haben, bestätigte **Herr Eichelberg**. Es wird definitiv nicht teurer, ist aber ein Paradigmenwechsel und dieser werde vorgeschlagen. Natürlich bedeute es auch für die Fraktion Fraktionsdisziplin, so dass die Ausschüsse immer besetzt sind und die Ausschussarbeit weitergeht. Ansonsten sähe er kein Problem, wenn die Fraktion dies hier vorschläge und alle Fraktionen signalisieren, sie sehen das ähnlich, dann wäre es auch der Auftrag in die Verwaltung, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Natürlich müsse es noch einmal eine Rückkopplung geben, aber er sehe keine Gefahr, dass man es nicht auf die Stadtratssitzung bekommt.

Als er von Frau Hösel aus dem Stadtratsbüro den Mehrbedarf aufgrund des Runderlasses genannt bekam, der 118.000 T€ entspräche, habe **Herr Dreibrodt** sich mit Herrn Westhagemann zu der Frage in Verbindung gesetzt, welchen Stand die angekündigte Beschlussvorlage habe. Herr Westhagemann habe ihn telefonisch informiert, dass sie zunächst „auf Eis gelegt“ wurde, um abzuwarten, ob der politische Raum darüber überhaupt diskutiert, ob er es will. Diese Aussage habe Herrn Dreibrodt verwundert, da der OB die Fraktionen unterrichtet hatte, dass die Verwaltung das erarbeitet. Dies erkläre, dass der politische Raum die Initiative ergriffen hat und jetzt seine Vorstellungen aufzeigt.

An Frau BM Nußbeck gewandt, äußerte **Herr Dreibrodt**, aus seiner Sicht wäre die Änderung in kürzester Frist vorgenommen, sie habe die Datei und Frau Baumer hätte kein Problem, die Zahlen einzupflegen, dazu brauche man keine Tage.

Als Erwiderung betonte **Herr Westhagemann** als direkt Angeprochener, der Runderlass des Ministeriums regle nur Obergrenzen, deren Ausnutzung die Kommunalaufsicht nicht beanstanden würde. Gehe man über diese Beträge, würde sie es zumindest beanstanden. Man könne aber auch unter den Obergrenzen bleiben, denn es besteht keine Rechtspflicht, die Obergrenzen auszunutzen.

Auf das Telefonat verweisend, welches er mit Herrn Dreibrodt geführt habe, betonte Herr Westhagemann, dieser habe nur einen Teil des Gespräches vorgetragen. Er habe ihm erläutert, dass die Verwaltung, speziell das Rechtsamt den Auftrag hatte,

die derzeitige Entschädigungssatzung anzupassen an die Werte aus dem Runderlass, wozu es auch einen Entwurf gibt. Neu sei heute allerdings für Herrn Westhagemann, dass es nicht nur darum geht, eine Anpassung, sondern einen System- oder Paradigmenwechsel vorzunehmen.

Es seien noch weitere Überarbeitungen und Regelungen vorzunehmen und gerade heute die Diskussion über die Zahlen zeigt, dass man dies nicht in einer Runde erörtern kann, sondern dass das ordnungsgemäß vorbereitet werden muss, wie das in der Geschäftsordnung auch vorgesehen ist. Es besteht eine Beratungspflicht der Verwaltung und sie kann nicht einfach durch politischen Beschluss ersetzt werden. Die Verwaltung muss es ordentlich prüfen und auch die Möglichkeit haben, eine Meinung dazu zu entwickeln. Dies ist in Bezug auf die Sitzung des Stadtrates am 24. September kaum noch möglich.

Herr Weber merkte an, er habe bei Rücksprachen mit den Fraktionen von allen das Signal erhalten, dass die Pauschalisierung gewollt ist und man der Empfehlung des Landes, was die Höhe angeht, folgen will. Ihm war auch von der Verwaltung signalisiert worden, dass man die November-Sitzung des Stadtrates anstrebt, der Oberbürgermeister hatte aber vor, das recht schnell einzubringen. An Herrn Westhagemann gerichtet, wies er darauf hin, dass von Herrn Dreibrodt heute auch ein gefertigter Vorschlag schriftlich vorliege und dieser habe auch gesagt, dass er schon Frau Baumer oder Frau BM Nußbeck gemailt wurde.

Dieser Aussage wurde durch **Frau Nußbeck** und auch Frau Baumer widersprochen, da ihnen nichts vorliegt. **Herr Dreibrodt** ergänzte, es ging an die Email-Adresse Dezernat II, dies sei aber gar nicht das Thema.

Seine Frage beziehe sich darauf, fuhr **Herr Weber** fort, ob es nun in die Form der Beschlussvorlage, wie sie immer besteht, gebracht wird, was rein theoretisch bis morgen Mittag zu leisten ist, wenn die Fraktionsvorsitzenden die Einbringer sind.

Herr Rumpf zeigte zwei Punkte auf, die für die Pauschale sprächen. Es ist eine Vereinfachung, womit Verwaltungszeit gespart würde, weiterhin ein Vorteil für die Ortschaftsräte, da man nicht mehr dem Diktat gehorchen müsse, Ortschaftsratssitzungen nur noch 8 x im Jahr durchzuführen, um einen Konsolidierungsbeitrag zu bringen.

Eigentlich habe es Herr Westhagemann auf den Punkt gebracht, gab **Herr Schönemann** zu bedenken. Es bedarf einer bestimmten Umgangsform, um ein Thema zu transportieren. Die Verwaltung arbeitet an dem Thema und es hat sich etwas in Eigenständigkeit aus der Politik heraus entwickelt, was jetzt auf dem Tisch liegt. Es ist einfach fair, dass man es so verhandelt, dass der Oberbürgermeister die Chance bekommt, auch unsere Intention zur Kenntnis zu nehmen. Am Ende würde es über Mehrheiten entschieden, die aus seiner Sicht auch vorhanden sind.

Herr Schönemann richtete den Appell an die Verwaltung, wenn solche Dinge anstehen, dass diese zukünftig relativ schnell abgearbeitet werden. Für die Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden steht leider erst wieder im Oktober der nächste Termin an. Die Abfolge der Termine ist s. E. etwas lang gesteckt. Es gebe eine Reihe von brennenden Problemen, zu denen man sich einfach einmal verständigen sollte.

Herr Eichelberg stellte den **Antrag**, dass die **Verwaltung beauftragt** wird, das Papier liege vor und könne der Verwaltung übergeben werden, genau **in dieser Rich-**

tung eine Beschlussvorlage vorzubereiten. Natürlich könne sie dem OB, der ja vor der Stadtratssitzung wieder da ist, vorgelegt werden. Wenn er dann sagt, es ist nicht das, was er will, könne er in Widerspruch gehen oder Kontakt aufnehmen mit den Fraktionsvorsitzenden.

Leider habe er an der Besprechung am 4. August nicht teilnehmen können und wisse nicht, was da besprochen wurde, stellte **Herr Bönecke** seiner Ausführung voran. Seiner Bitte auf Terminverlegung war nicht entsprochen worden. Die Fraktion war zwar vertreten, die Beratung hatte aber eine andere Tagesordnung als die, die mit ihm besprochen war. Es gab die Absprachen zu dieser Regelung, die Herr Weber geschildert habe. Für ihn sei es nachvollziehbar, dass bei einer Einsparung des Aufwandes zur Errechnung der Sitzungsgelder natürlich auch Kosten in der Verwaltung durch Arbeitszeiterparnis gespart werden.

Nach den ihm vorliegenden Informationen, ist an der Stelle gearbeitet worden und es ist ein entsprechender Entwurf schon da. Insofern sei er schon enttäuscht, dass er hier nicht vorliegt, weil der Grund dafür nicht erkennbar ist. Wenn Stadträte ein solches Papier vorbereiten, dann auf die Bremse zu treten, könne er ebenfalls nicht nachvollziehen. Daher könne der Antrag von Herrn Eichelberg nur unterstützt werden. Der OB hätte dennoch die Möglichkeit der Rücksprache und wenn dann noch Bedenken bestehen, kann auch immer noch eine Vertagung im Stadtrat erwirkt werden.

Herr Ehm mahnte als Stadtratsvorsitzender an, dass eine bessere Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister Ziel war. Er hatte einen Einstieg mit großen Problemen in der Stadt auf vielen Gebieten. Es gehe letzten Endes nichts verloren, wenn man mit der Entschädigungssatzung noch wartet, um diese mit dem OB gemeinsam zu beraten. Diese Bitte richte er an alle Mitglieder.

Da hier immer wieder die Frage gestellt wurde, wenn doch gearbeitet wurde, warum dann heute nichts vorliege, führte **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** klarstellend aus, der Verwaltung war nicht bekannt, dass der politische Raum einen Systemwechsel will. Ihr sei nur bekannt, dass die Verwaltung an die Politik herangetreten ist mit der Information, es gibt einen neuen Runderlass, nach der bestehenden Satzung würde es dies und dies bedeuten und wir möchten gern wissen, ob wir daran arbeiten sollen. Frau Nußbeck wurde der Systemwechsel erstmals gestern telefonisch kommuniziert. Deshalb könne sie die Einlassungen von Herrn Schönemann und Herrn Ehm eigentlich nur unterstützen. In der Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden hat der Oberbürgermeister gesagt, wir wollen die Satzung ändern, aber er habe von der bestehenden geredet und nicht von der mit dem grundlegenden Systemwechsel.

Es gehöre zur Transparenz auch dazu, dass man in den Ausschüssen vorberät, dass die Verwaltung die Gelegenheit hat, ordnungsgemäß auszurechnen, was es für Auswirkungen hat. Wenn dies aber am 24.09. so durchgepeitscht werden soll, frage sie sich, was das für einen Eindruck erweckt.

Herr Puttkammer mahnte zum Ende der Diskussion, da man hier mehrere Aussagen gehört habe. Herr Eichelberg habe sich deutlich ausgedrückt, die Frage sei nur, setzt man einen Termin für die Stadtratssitzung. Setzt man den Termin November (Oktober-Sitzung des Haupt- und Personalausschusses), könne es rückwirkend beschlossen werden und man käme der Intention nach. Persönlich sei Herr Puttkammer nicht für eine Veränderung, schließe sich aber dem Votum seiner Fraktion an.

Aus rechtlichen Gründen könne der Haupt- und Personalausschuss nicht die Verwaltung beauftragen etwas vorzubereiten, das könne allenfalls der Stadtrat, gab **Herr Westhagemann** als Hinweis. Was das Zeitmoment betreffe, sehe er keine Einwände, wenn der Stadtrat im November die Erhöhung der Aufwandsentschädigung rückwirkend für die neue Legislaturperiode beschließt.

Herr Eichelberg stellte abschließend fest, es sei politischer Wille, weshalb er hier auch den Antrag eingebracht habe, und es sei für die Verwaltung zu erkennen, in welche Richtung es gehen soll.

Für die Verwaltung nahm **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** den Arbeitsauftrag an, dem Oberbürgermeister die Sachlage vorzutragen und dass es hier mehrheitlich der Wunsch aller Fraktionen war. Dann werde es ordnungsgemäß in die Sitzungsfolge Oktober-Hauptausschuss und November-Stadtratssitzung mit der Darstellung der Auswirkungen eingebracht.

8 Beschlussfassungen

8.1 Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2013 Vorlage: BV/235/2014/II-20

Der Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse wurde zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: 9:0:0

8.2 Empfehlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der IVG GmbH Vorlage: BV/217/2014/II-30

Einleitend informierte **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, dass ihr zu diesem Beschlussvorschlag ein Widerspruch der CDU-Fraktion vorliege.

Die Begründung wurde von **Herrn Puttkammer** verlesen, der Widerspruch beziehe sich darauf, dass der Ortsbürgermeister von Rodleben, Herr Rumpf, den Oberbürgermeister im Aufsichtsrat vertreten soll. Nach §131 (3) in Verbindung mit (1) KVG LSA gehört der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt auch dem Aufsichtsrat an. Er könne jedoch einen Beschäftigten der Kommune mit seiner Vertretung beauftragen. Der Ortsbürgermeister von Rodleben sei kein Beschäftigter der Kommune.

Weiterhin habe die CDU-Fraktion von ihrem in der Anlage, Abs. 4, genannten Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht und Herrn Jörg Schwabe als Vertreter im Aufsichtsrat der IVG benannt. Dieser Vorschlag wurde nicht in der Beschlussvorlage berücksichtigt.

In der Begründung wurde weiter ausgeführt, dass in der vergangenen Wahlperiode die Gesellschafterverträge der Unternehmen mit städtischer Beteiligung angepasst wurden, welches lt. Protokoll des Haupt- und Personalausschusses vom 25.06.2008 auch für die IVG geschehen sollte. Dies liege bis heute nicht vor.

Auch ist nicht ersichtlich, wann die Mitglieder des Aufsichtsrates der IVG in der Wahlperiode 2007 bis 2014 durch den Stadtrat bestätigt wurden. Hier war die Be-

schlussvorlage DR/BV/038/2008/OB im Haupt- und Personalausschuss am 25.06.2008 zurückgestellt und offensichtlich nie wieder behandelt worden.

Aufgrund dieses Widerspruchs erklärte **Frau BM Nußbeck**, heute diese Beschlussvorlage zurückzuziehen, um die Punkte prüfen zu können. Allerdings seien Ehrenbeamte auch Beschäftigte der Kommune. **Herr Westhagemann** ergänzte, dass hinsichtlich der Beschäftigten die Verwaltung der Auffassung sei, dass zu den Beschäftigten auch Beamte und Angestellte gehören und auch der Ehrenbeamte Beamter ist mit allen beamtenrechtlichen Pflichten. Daraus abgeleitet wurde bisher die Praxis geübt, dass der Ortsbürgermeister den OB im Aufsichtsrat vertritt. Im Übrigen sei dieser Punkt nicht Gegenstand der Beschlussvorlage. Dieser sei die Benennung der zwei weiteren Mitglieder, wofür in der Tat die CDU das Vorschlagsrecht hat und auch davon Gebrauch machte. Insofern müsse die Vorlage zurückgezogen werden, um neu zu überdenken, wie die weiteren Vertreter bestellt werden sollen.

Herr Schönemann merkte an, es gab eine Vorabsprache zur Besetzung dieses Gremiums mit allen Fraktionen, der bisherigen Vorlage zu folgen. Hier trage man Differenzen, die offenbar in der CDU-Fraktion bestehen, in dieses Gremium. Dies kritisiere er, weil es nicht hierher gehört.

Unabhängig davon, dass die Vorlage zurückgezogen wurde, bat **Herr Bönecke** darum, zu den in der Vorlage genannten Personen einige Aussagen zu bekommen, da ihm diese nicht bekannt sind. Hierauf informierte **Herr Rumpf**, dass es sich um zwei Mitglieder des Ortschaftsrates handelt, die von diesem benannt, sie sind beide Mitglieder der CDU.

Die Vorlage wurde vom Einreicher zurückgezogen.

8.3 Wahl ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht Halle Vorlage: BV/219/2014/II-30

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Vorlage mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: 8:0:1

8.4 Ergänzung Gesamtmaßnahmeplan zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/210/2014/II-37

Zur Vorlage stellte **Frau Storz** die Anfragen, ob die hier vorgesehenen Gelder ausschließlich vom Land kommen oder die Stadt Eigenanteile zu leisten hat und ob die Stadt jetzt im Besitz der Feldbetten ist. Hier entgegnete **Frau BM Nußbeck**, es sei zu 100 % eine Förderung und die Ausgabe wurde bereits im Katastrophenfall getätigt. Die Erstattung der Ausgabe wurde beantragt.

Hinsichtlich der Feldbetten erläuterte **Herr Schneider, Leiter des Amtes** für Brand-, Katastrophenschutz, es handelt sich um die Transportgebühren der Landesverbände aus Rheinland-Pfalz und aus Hamburg, die Miete, Ersatz für kaputt gegangene und fehlende Betten etc. und Übernachtungsgebühren für die Fahrer.

Frau Storz wies darauf hin, dass man durch einfache Internetrecherche neue Feldbetten viel billiger bekomme. **Herr Schneider** erläuterte, dass die im Besitz der Stadt befindlichen Betten bei weitem nicht ausreichend waren, weshalb sich vom Katastrophenschutzstab aus das DRK an das Landesverwaltungsamt richtete, das an das DRK-Generalsekretariat, welches letztlich aus der gesamten Bundesrepublik die Betten zur Verfügung stellte. Insgesamt waren es fast 1000 Betten, welche hauptsächlich für Bundeswehreinheiten an verschiedenen Standorten der Stadt benötigt wurden. Die Unterbringung von evakuierten Dessauer Bürgern war nicht erforderlich.

Im Vorfeld der heutigen Beratung habe er beim zuständigen Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes Rücksprache genommen und habe die Zusage erhalten, dass die Anträge bereits bearbeitet würden, informierte abschließend **Herr Schneider**.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

8.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung - Rückzahlung Zusatzbetrag Schülerbeförderung der Haushaltsjahre 2011 und 2012 Vorlage: BV/203/2014/V-40

Die Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendung wurde einstimmig erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

8.6 Ergänzung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau im § 4 Absatz 2 Vorlage: BV/115/2014/Linke

Herr Schönemann vermerkte, dass in der neuen Legislaturperiode mit der neuen Besetzung des Stadtrates auch Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Aufgabenstellungen erfolgen müssen. Es gebe inhaltliche Aspekte der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung, die überarbeitungsbedürftig sind. In diesem Rahmen bitte er alle Fraktionen, an einer akzeptablen Lösung zur Mitbestimmung in der Innenstadt mitzuarbeiten.

Er unterbreitete den **Vorschlag, ein Redaktionsteam zu bilden**, welches alle Vorschläge aus den Fraktionen und der Verwaltung diskutiert und einen akzeptablen Vorschlag als Beschlussvorlage vorbereitet. Insofern würde er den vorliegenden Beschlussvorschlag in das genannte Gremium weiterleiten wollen.

Nach Rückfrage, ob auch die Verwaltung in diesem Redaktionsgremium mitarbeiten werde, begrüßte **Frau BM Nußbeck** diesen Vorschlag.

Dem Vorschlag wurde durch **Herrn Bönecke** beigeplichtet und er gab bezüglich des vorliegenden Beschlussvorschlages bereits den Hinweis, er halte es nicht unbedingt für günstig, in den Stadtteilausschüssen wieder mit Stadträten zu arbeiten, sondern in der Vorschlagskommission zu versuchen einen Modus zu finden, originär nur Bürgerbeteiligung anzubinden und dieses als begleitendes Gremium zum Hauptausschuss zu installieren.

Herr Schönemann ging nochmals auf die Begründung der Beschlussvorlage ein und empfahl die Einreichung in die vorgeschlagene Redaktionskommission. Des Weiteren bat er um Mitteilung, wer in der Kommission mitarbeiten wolle, die Festlegung eines Termins, bis wann die Mitarbeit signalisiert werden soll.

Die Vorlage werde ausdrücklich seitens der SPD-Fraktion unterstützt, erklärte **Herr Eichelberg**. Die sachliche Diskussion zum Beschlussvorlage werde dann in der Kommission erfolgen.

Herr Ehm empfahl, den Haupt- und Personalausschuss als diese Redaktionskommission einzusetzen und entsprechende Mitarbeiter der Verwaltung einzubeziehen.

Die Verwaltung würde ohnehin so vorgehen, ihren Vorschlag bzw. den Entwurf in den Haupt- und Personalausschuss einzubringen, erwiderte **Frau BM Nußbeck**. Wenn aber vorgezogen werde, im kleineren Kreis darüber zu sprechen, schlage sie vor, je ein Mitglied jeder Fraktion zu benennen. Wenn es Einverständnis gibt, schreibe sie die Fraktionen an und bitte sie um Benennung des Vertreters.

Herr Ehm merkte an, es sollte doch die politische Parität gewahrt werden, damit es nicht zu strittigen Abstimmungen kommt.

Herr Fackiner begrüßte den Vorschlag zur Bildung der Redaktionskommission und kündigte an, dass die Fraktion Liberales Bürger-Forum/ DIE GRÜNEN hier eine Informationsfreiheits-Satzung einbringen werde.

Mit einer paritätischen Zusammensetzung der Redaktionskommission sei **Herr Schönemann** einverstanden, es müsse aber nicht der Haupt- und Personalausschuss in seiner vollen Besetzung sein. Er erklärte sich bereit, die **Bildung der Kommission** zu übernehmen und würde sich mit Frau Nußbeck diesbezüglich in Verbindung setzen.

Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen und an die zu bildende Redaktionskommission verwiesen.

Außerhalb der Tagesordnung, jedoch sachlich zur Hauptsatzung gehörend, führte **Herr Dreibrodt** aus, im § 4 (1) sei geregelt, wieviel Stadträte in den Ausschüssen sind. Ihn verwundere, dass eine Fraktion wie das Neue Forum mit 2 Mitgliedern in der letzten Legislaturperiode mit Herrn Tonndorf im Haupt- und Personalausschuss vertreten war, aber eine Fraktion mit drei Mitgliedern, die Fraktion der AfD, nunmehr in dem Ausschuss nicht vertreten ist. Dies sei s. E. ein unzumutbarer Zustand, der geändert werden könne und auch sollte. Es müsse in der Hauptsatzung lediglich die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse geändert werden.

Herr Schönemann regte an, diesen Antrag in der Redaktionskommission zu stellen.

Sie hatte das genannte Problem bereits bei der Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden angesprochen, legte **Frau Benckenstein**, Vorsitzende der AfD-Fraktion, dar. Bei einer Änderung der Satzung würde die Fraktion Berücksichtigung finden und man habe bereits überlegt, ob die Fraktion dies wirklich will. Ein Rederecht in den Ausschüssen bestehe ja, die Fraktion bestehe aber nur aus 3 Personen, die dann die Ausschüsse mit besetzen sollten. Sie seien zu dem Schluss gekommen, eine Ände-

zung der Hauptsatzung vorzuschlagen, einen entsprechenden Antrag habe sie bereits erstellt.

Frau Nußbeck bat, ihr den Antrag zu übergeben. Er würde in der Redaktionskommission behandelt werden.

Auf den Einwand von **Herrn Puttkammer**, dass die Satzung nach der Wahl geändert werden soll, wurde in der Diskussion herausgearbeitet, dass eine Satzung jederzeit geändert werden kann und natürlich sollten sich Wahlergebnisse in politischen Inhalten der Satzung widerspiegeln.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

13 Schließung der Sitzung

Die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses wurde durch **Herrn Schwabe**, stellv. Vorsitzender des Ausschusses, geschlossen.

Dessau-Roßlau, 02.10.20

Jörg Schwabe, Stellvertretender
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

E. Baumer
Schriftführerin